

# Sicherheit in der Innenstadt



## Stadtordnungsdienst der Stadt Chemnitz

Bestimmte, auf den Gemeindebereich beschränkte polizeiliche Vollzugs -  
aufgaben können auch auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen  
werden.

Hiervon hat die Stadt Chemnitz Gebrauch gemacht.

**Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer  
Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten.**

# Übertragene Vollzugsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

- Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen

## **z.B.: Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz**

Bekämpfung des aggressiven Bettelns und anderer öffentlicher Beeinträchtigungen

Kontrolle von Spiel- und Bolzplätzen

Schutz vor Lärmbelästigungen

Unerlaubtes Plakatieren usw.



# Übertragene Vollzugsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung



- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
- Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

# Übertragene Vollzungsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung  
vor gefährlichen Hunden

Leinenpflicht / Maulkorb

Verunreinigungen

Überprüfung der  
Hundesteuer

Einfangen herrenloser  
Hunde

Bearbeitung von  
Bürgerbeschwerden mit  
Hunden



# Übertragene Vollzugsaufgaben auf die Stadt Chemnitz

## Aufgaben

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs



nicht zugelassene Fahrzeuge

- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen



illegale Müllablagung

- Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen



Gefahrenabwehr

- Bußgeldverfahren einleiten und Verwarngelder erheben
- Personalienfeststellung
- Sicherstellen oder Beschlagnahme von Sachen
- Erteilung und Durchsetzung von Platzverweisen
- Durchsuchung von Personen und Sachen
- Betreten und Durchsuchung von Wohnungen
- Anwendung von unmittelbarem Zwang
- Sonderrechte im Straßenverkehr (Befreiung von den Vorschriften der StVO, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.)

## Wann ist der SOD präsent?

- Montag bis Freitag 07:00 – 21:00 Uhr und samstags von 10:30 - 19:00 Uhr. Ab 14:00 Uhr wird auch regelmäßig der Stadthallenpark bestreift.
- Regelmäßige Streifengänge
- Innenstadtstreife mit den Bürgerpolizisten zweimal pro Woche
- Gemeinsame Einsätze mit der Operativen Einsatzgruppe der Polizeidirektion Chemnitz

Von Januar bis 15. September 2016 erfolgten **3146**  
Kontrollen und Streifengänge **allein im Zentrum**

davon im **Stadthallenpark/Zentralhaltestelle** **683**

**Verstöße Alkohol- und Glasbehältnisverbot** **268**

**Anzeigen im gesamten Stadtgebiet** **770**

davon **mündliche Verwarnungen**  
**und Bürgergespräche** **1226**

**Im Gemeindlichen Vollzugsdienst sind zurzeit 14 von 15 Planstellen besetzt.**

**Durch Beschluss des Stadtrates erfolgt ein Stellenaufbau auf 22 Planstellen.**

**Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren.**

**Die letzten Stellen sollen noch in diesem Jahr besetzt werden.**

## Neu: Änderung der Grünanlagensatzung

In den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“ ist es im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. des Jahres montags bis sonnabends in der Zeit von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr verboten, alkoholische Getränke zu konsumieren oder sich in alkoholisiertem Zustand in der Grünanlage aufzuhalten. Ausgenommen sind genehmigte Einrichtungen der Außengastronomie.



Wer dennoch alkoholische Getränke konsumiert oder sich in alkoholisiertem Zustand in der Grünanlage aufhält, handelt ordnungswidrig.

Es kann ein Bußgeld verhängt werden.

# Maßnahmen, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen



- **Streifengänge des Stadtordnungsdienstes erhöhen - Durchsetzung der geänderten Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz**
- **Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Polizeidirektion Chemnitz, der mobilen Jugendarbeit, privaten Sicherheitsunternehmen usw.**
- **Reinigung des Stadthallenvorparks 7 x wöchentlich – Leeren der Müllbehälter mehrmals täglich, Entfernen von Glassplittern, Säubern der Rasenfläche**
- **Streetwork intensivieren - Zusammenarbeit mit arabischer Muttersprachlerin, um bei Kontaktaufnahme Sprachbarrieren zu überwinden**
- **Austausch der Leuchtmittel im Stadthallenvorpark, um dunkle Ecken zu beseitigen**

## Stadt Chemnitz

Ordnungsamt

Abt. Stadtordnungsdienst

Gemeindlicher Vollzugsdienst

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

stadtordnungsdienst@  
stadt-chemnitz.de

Tel.: 0371 **488-3274**

Behördennummer: 115

